

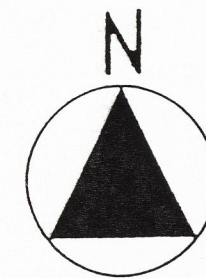
Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung
vom heutigen Tage

mit Aufleger, Maßgaben, Hinweisen
Magdeburg, den 22.03.2000
im Auftrage

Kartengrundlage: Auszug aus Top. Karte 1: 10 000
Blatt Nr. M-32-12-A-c-4
M-32-12-C-a-2
Ausgabejahr 1996

Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung
Vervielfältigungserlaubnis erteilt
durch: LA LVermD
am 12.11.1998
Genehmigungsnummer: LVermD/V/0026/98

M. 1 : 5 000



I. Planzeichen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Geltungsbereich
- Gemarkungsgrenze

II. Verfahrensvermerke

1. Das Verfahren wurde auf Grund eines einfachen Änderungsbeschlusses des Stadtrates der Stadt Staßfurt bezüglich einer Teilfläche am 16.12.1998 eingeleitet. Die ortsübliche Bekanntmachung des einfachen Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt „Salzlandbote“ am 20.01.1999 erfolgt.

Datum: 17.03.2000

Der Bürgermeister



2. Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 (4) BauGB mit Schreiben vom 26.03.1999 beteiligt worden.

Datum: 17.03.2000

Der Bürgermeister



3. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat am 25.03.1999 den Entwurf zur einfachen Änderung des Flächennutzungsplanes innerhalb des Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 29/94 „Bleicherde Werk“ mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung nach § 3 (2) und § 13 Nr. 2 BauGB bestimmt.

Datum: 17.03.2000

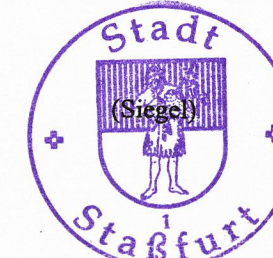
Der Bürgermeister



4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.03.1999 gemäß § 4 und § 13 Nr. 3 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Datum: 17.03.2000

Der Bürgermeister



5. Der Entwurf zur einfachen Änderung des Flächennutzungsplanes innerhalb des Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 29/94 „Bleicherde Werk“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 26.04.1999 bis zum 01.06.1999 nach § 3 (2) und § 13 Nr. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt „Salzlandbote“ am 14.04.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Datum: 17.03.2000

Der Bürgermeister



6. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.09.1999 geprüft und gemäß § 1 (6) BauGB abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Datum: 17.03.2000

Der Bürgermeister



7. Die einfache Änderung des Flächennutzungsplanes innerhalb des Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 29/94 „Bleicherde Werk“, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 16.09.1999 vom Stadtrat der Stadt Staßfurt mit Beschluss angenommen. Der Erläuterungsbericht zur einfachen Änderung des Flächennutzungsplanes innerhalb des Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 29/94 „Bleicherde Werk“ der Stadt Staßfurt wurde durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt am 16.09.1999 gebilligt.

Datum: 17.03.2000

Der Bürgermeister



8. Die Genehmigung dieser einfachen Änderung des Flächennutzungsplanes innerhalb des Geltungsbereiches 29/94 „Bleicherde Werk“ der Stadt Staßfurt, bestehend aus der Planzeichnung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.05.2000... Az.: 22.05.2000/11.1.2.2...A... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

9. Die einfache Änderung des Flächennutzungsplanes innerhalb des Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 29/94 „Bleicherde Werk“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Datum: 22.07.2000

Der Bürgermeister



10. Die Erteilung der Genehmigung der einfachen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt innerhalb des Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 29/94 „Bleicherde Werk“ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.06.2000... in „Salzlandbote“... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Die einfache Änderung ist am 22.06.2000... in Kraft getreten.

Datum: 22.07.2000

Der Bürgermeister



III. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung vom 23. November 1990, zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).



URSCHRIFT

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
STADT STASSFURT
(Ausschnitt)**

**EINFACHE ÄNDERUNG EINER TEILFLÄCHE
INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES
BEBAUUNGSPLAN NR. 29/94
„BLEICHERDEWERK“**